



# Amtskurier Güstrow-Land

## Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 30

Mittwoch, den 5. Januar 2022

Nummer 01



Foto: B. Schulze

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
zum Jahreswechsel wünschen wir Ihnen und Ihren Familien alles Gute  
und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr!

**Ihr Amtsvorsteher Dr. Blau  
sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden**

## Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

### Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

### Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

### E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

### Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

### Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

**Sprechzeit des Amtsvorstehers:** nach telefonischer Vereinbarung

**Schiedsperson Frau Dimanski:** nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

<b>Amtsverwaltung</b>			
Amtsvorsteher	Dr. Ulrich Blau	03843 6933 14	amtsvorsteher@amt-guestrow-land.de
Leitender Verwaltungsbeamter	Thomas Kasten	03843 6933 16	t.kasten@amt-guestrow-land.de
Personalwesen	Cornelia Rosenow	03843 6933 25	c.rosenow@amt-guestrow-land.de
Sekretariat	Margitta Burwitz	03843 6933 10	m.burwitz@amt-guestrow-land.de
<b>Hauptamt</b>			
Amtsleiterin	Martina Mickschat	03843 6933 24	m.mickschat@amt-guestrow-land.de
EDV	Dirk Schürmann	03843 6933 22	d.schuermann@amt-guestrow-land.de
Zentrale Dienste	Sönke Heuer	03843 6933 36	s.heuer@amt-guestrow-land.de
Sitzungsmanagement/Öffentlichkeitsarbeit	Stefanie Singer	03843 6933 37	s.singer@amt-guestrow-land.de
Schulen/Kindertagesstätten	Christin Wöstenberg	03843 6933 34	c.woestenberg@amt-guestrow-land.de
Kindertagesstätten	Katharina Fähling	03843 6933 35	k.faehling@amt-guestrow-land.de
Jugendarbeit	Dörte Schmidt	03843 6933 23	d.schmidt@amt-guestrow-land.de
Einwohnermeldewesen/Gewerbeamt	Petra Herrmann	03843 6933 19	p.herrmann@amt-guestrow-land.de
Wohngeldbehörde/Einwohnermeldewesen	Cornelia Stasulis	03843 6933 18	c.stasulis@amt-guestrow-land.de
<b>Kämmerei</b>			
Amtsleiter	Peter Schultze	03843 6933 12	p.schultze@amt-guestrow-land.de
Haushalt/Finanzen	Sandra Grieger	03843 6933 26	s.grieger@amt-guestrow-land.de
Anlagenbuchhaltung	Juliane Karasz	03843 6933 27	j.karasz@amt-guestrow-land.de
Kassenleiterin/Vollstreckung	Steffanie Zandrowski	03843 6933 28	s.zandrowski@amt-guestrow-land.de
Kasse	Jacqueline Bauch	03843 6933 29	j.bauch@amt-guestrow-land.de
Steuern	Silke Gültzow	03843 6933 30	s.gueltzow@amt-guestrow-land.de
Umsatzsteuer, Wohnungsverwaltung, Vollstreckungsaußendienst	Antje Schuh	03843 6933 42	a.schuh@amt-guestrow-land.de
<b>Bau- und Ordnungsamt</b>			
Amtsleiter	Matthias Nowak	03843 6933 13	m.nowak@amt-guestrow-land.de
Bauverwaltung	Jeannette Neugebauer	03843 6933 39	j.neugebauer@amt-guestrow-land.de
Bau- und Gebäudemanagement	Nadine Blank	03843 6933 38	n.blank@amt-guestrow-land.de
Liegenschaften	Bettina Schießl	03843 6933 33	b.schiessl@amt-guestrow-land.de
Zentrale Vergabestelle	Marlit Batarow	03843 6933 44	m.batarow@amt-guestrow-land.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Anna-Lena Wenzel	03843 6933 21	a.wenzel@amt-guestrow-land.de
Straßenwesen	Caroline Klähn	03843 6933 43	c.klaehn@amt-guestrow-land.de
Amtswehrführer	Ronald Knüppel		amtswehrfuehrer@amt-guestrow-land.de
Gleichstellungsbeauftragte	Marita Breitenfeldt	03843 210186	

### IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat  
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Aushang 3G-Regelung Amtsgebäude

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab dem **24.11.2021** wird in unserem Verwaltungsgebäude auf Grund der Corona-Pandemie die **3G-Regelung** (geimpft, genesen oder getestet) umgesetzt. Aus diesem Grund bleibt die Eingangstür verschlossen. Die Verwaltungsmitarbeiter\*innen bleiben weiterhin persönlich für Sie zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

**Bitte klingeln** Sie hierzu bei dem für Sie zuständigen Fachamt (Klingeln befinden sich rechts neben der Eingangstür). Ein/e Mitarbeiter/in wird Sie dann im Eingangsbereich in Empfang nehmen, um den 3G-Nachweis einzusehen.

**Wir bitten Sie, den direkten Kontakt - Beratungen, Abgabe von Unterlagen/Anträgen etc. - nur in Fällen vorzunehmen, die nicht auf telefonischem/elektronischem Wege oder durch postalische Zustellung (Post, Einwurf in den Hausbriefkasten) geklärt werden können.**

Zur Gewährleistung der Kontakt- und Abstandsregelungen darf sich nur eine bestimmte Anzahl von Personen im Gebäude aufhalten.

In den Räumlichkeiten der Amtsverwaltung gelten erhöhte Hygieneanforderung. Neben den bekannten Hygiene- und Abstandsregeln ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) verpflichtend.

Wir bitten Sie, den Desinfektionsspender im Eingangsbereich zu nutzen und die Verwaltung nur in gesundem Zustand aufzusuchen.



Bitte registrieren Sie sich beim zuständigen Fachamt über die Luca-App, um die Nachverfolgung und Kontaktaufnahme von sogenannten Kontaktpersonen bei Feststellung einer Infektion zu ermöglichen.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die Luca-App zu nutzen, werden Ihre Kontaktdaten (Vor- und Nachname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, besuchte Abteilung, Datum und Uhrzeit) aufgenommen. Diese Daten werden nach vier Wochen vernichtet.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung, Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

**Amt Güstrow-Land**  
**Der Amtsvorsteher**

## Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“

erscheint  
am **Mittwoch**,  
dem **02. Februar 2022**.

Redaktionsschluss  
ist am **Freitag**,  
dem **14. Januar 2022**.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Güstrow-Land

#### Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 15.12.2021

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 11/21	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

<u>Nicht öffentlicher Teil</u> 09/21	Der Amtsausschuss stimmt einer Versetzung zu.
---	---

### Gemeinde Groß Schwiesow

#### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 06.12.2021

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 12/21	Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Schwiesow über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.
13/21	Die Gemeindevertretung beschließt die Anhebung der Aufwandsentschädigung für den/die Wahlvorsteher/in auf 50,00 € und für alle weiteren Mitglieder des Walvorstandes der Gemeinde auf 35,00 €.

<u>Nicht öffentlicher Teil</u> 14/21	Die Gemeindevertretung stimmt einem Gestattungsvertrag zu.
---	--

#### Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Schwiesow über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 06.12.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

##### Artikel 1

#### Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Schwiesow über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Groß Schwiesow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 11.09.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 11 „Fälligkeit der Steuer“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und wird zum 01.07. jeden Jahres fällig.
2. § 13 „Hundesteuermarken“ Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Güstrow-Land in der jeweils gültigen Fassung ausgehändigt.

35/21

Der Veräußerung einer Teilfläche von insgesamt ca. 1.220 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 29/44 der Flur 2, Gemarkung Gülzow, wird zugestimmt.

36/21

Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 40 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 195/1 und ca. 1.200 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 17/5 der Flur 1, Gemarkung Karcheez, wird zugestimmt.

### **Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen über die Erhebung einer Hundesteuer**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 09.12.2021 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen über die Erhebung einer Hundesteuer**

Die Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen über die Erhebung einer Hundesteuer vom 18.10.2007, zuletzt geändert am 07.03.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 11 „Fälligkeit der Steuer“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und wird zum 01.07. jeden Jahres fällig.
2. § 13 „Hundesteuermarken“ Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Güstrow-Land in der jeweils gültigen Fassung ausgehändigt.

#### **Artikel 2**

#### **§ 15**

#### **In-Kraft-Treten**

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Gülzow-Prüzen, den 09.12.2021



Kissmann  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Die am 09.12.2021 beschlossene Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 09.12.2021, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 13.12.2021 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

#### **Artikel 2**

#### **§ 15**

#### **In-Kraft-Treten**

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Groß Schwiesow, den 09.12.2021



Körting  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Die am 06.12.2021 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Schwiesow über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 09.12.2021, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 10.12.2021 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

## **Gemeinde Gülzow-Prüzen**

### **Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 09.12.2021**

<b>Drucksachen- nummer</b>	<b>Beschluss</b>
<u>Öffentlicher Teil</u> 33/21	Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.
38/21	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen Tragwerksplanung und Brandschutznachweis für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
39/21	Die Vergabe der Ingenieurleistungen Tragwerksplanung und Wärmeschutznachweis im Vorhaben „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez“ erfolgt an das Ingenieurbüro Langkau, Gleviner Straße 20, 18273 Güstrow, zu einem Angebotspreis in Höhe von 9.544,97 € (brutto).

#### Nicht öffentlicher Teil

34/21 Der Beschluss DS-Nr. 28/21 vom 26.08.2021 wird aufgehoben.

## Gemeinde Gutow

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 09.12.2021

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
19/21	Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gutow über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.
20/21	Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2021 auf dem Produktkonto 11402.52313000 für die Bauleistung der Maßnahme „Sanierung der Treppe am Aussichtsturm Bülow“ in das Jahr 2022.
21/21	Die Gemeindevertretung Gutow beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2021 auf dem Produktkonto 54101.52338002 für die Maßnahme „Baumpflegemaßnahmen in der Gemeinde Gutow“ in das Jahr 2022.
22/21	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
23/21	Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 2.500 m <sup>2</sup> aus dem Flurstück 37/4 der Flur 1, Gemarkung Gutow, wird zugestimmt.

### Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gutow über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gutow vom 09.12.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

#### Artikel 1

#### Änderung der Satzung der Gemeinde Gutow über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Gutow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 21.09.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 11 „Fälligkeit der Steuer“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und wird zum 01.07. jeden Jahres fällig.
2. § 13 „Hundesteuermarken“ Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Güstrow-Land in der jeweils gültigen Fassung ausgestellt.

#### Artikel 2

#### § 15

#### In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Gutow, den 09.12.2021



Burchard  
Bürgermeisterin

#### Hinweis:

Die am 09.12.2021 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gutow über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 09.12.2021, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 10.12.2021 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Gutow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |               |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 1.350.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 1.404.300 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | -74.400 EUR   |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |               |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 1.210.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup> von         | 1.233.900 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -23.500 EUR   |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 95.600 EUR    |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 93.500 EUR    |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | 2.100 EUR     |

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 121.000 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

**§ 6****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,285 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7****Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung**

1. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebunden Mehraufwendungen. Das gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend. (§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO)
2. Personalaufwendungen sind nach § 14 Abs. 2 GemHVO über alle Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Personalauszahlungen.
3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nach § 14 Abs. 3 GemHVO innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 14 Abs. 4 GemHVO können eingeplante Aufwendungen und Auszahlungen bei der Straßenunterhaltung für investive Straßenbaumaßnahmen verwendet werden. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung bei investivem Charakter.
5. Nicht in Anspruch bzw. nicht ausgeschöpfte Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind in das Folgejahr übertragbar.  
Die Übertragungsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn im Ergebnis der Haushaltsdurchführung feststeht, dass der Haushaltsausgleich im laufenden Jahr gewährleistet ist und im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. (§ 15 Abs.1 GemHVO)
6. Haushaltsansätze für Instandhaltungsmaßnahmen von größerem Umfang können ganz oder teilweise übertragen werden. Die Übertragungen sind auf das notwendigste zu beschränken.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.052.933 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.493.994 EUR
3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.927.164 EUR

Gutow, den 09.12.2021



*Handwritten signature*  
Gemeinde Kuhs  
Zehlendorf

**Gemeinde Kuhs****Satzung der Jagdgenossenschaft Kuhs/Zehlendorf****§ 1****Name und Sitz**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kuhs und Zehlendorf führt den Namen „Jagdgenossenschaft Kuhs/Zehlendorf“.

Sie hat ihren Sitz in Zehlendorf 11, 18276 Kuhs OT Zehlendorf und ist gemäß § 8 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

**§ 2****Jagdgenossen und Genossenschaftskataster**

- (1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, an (Jagdgenossen).
- (2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vorn Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

**§ 3****Aufgaben der Jagdgenossenschaft**

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben; sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen auf Grundlage des Bundes- und des Landesjagdgesetzes zu nutzen.

**§ 4****Organe der Jagdgenossenschaft**

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen und der Jagdvorstand.

**§ 5****Versammlung der Jagdgenossen**

- (1) Mindestens alle zwei Jahre findet eine Versammlung der Jagdgenossen statt. Auf Verlangen von mehr als einem Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen ist sie innerhalb von drei Monaten einzuberufen.
- (2) Versammlungen der Jagdgenossen sind unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch öffentliche Bekanntmachung in der jeweils betroffenen Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung einzuberufen.
- (3) In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten, seinen

Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

(4) Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

(5) Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

(6) Ein Jagdgenosse darf nicht bei Angelegenheiten mitwirken oder während einer Beratung oder Entscheidung anwesend sein, wenn die Entscheidung ihm selbst oder seinem Ehegatten oder Lebenspartner einen Vor- oder Nachteil bringen kann. Es sei denn, dass die Beschlussfassung die Jagdverpachtung betrifft.

## § 6

### Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit). Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Stimmabgabe durch Stimmzettel.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt über:

- a) die Satzung und ihre Änderungen,
- b) die Art der Jagdnutzung wie:
  - die Verpachtung, unter Berücksichtigung, dass die Verpachtung auf den Kreis der Jagdgenossen sowie der jagdpachtfähigen Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 Kilometer vom Jagdbezirk liegt, beschränkt werden kann (§ 10 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes und § 8 Abs. 5 des Landesjagdgesetzes),
  - die Jagdausübung durch angestellte Jäger oder
  - das Ruhen der Jagd,
- c) bei Verpachtung über die Art, die Pachtbedingungen, die Erteilung des Zuschlages, die Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages sowie über Unterverpachtungen,
- d) die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung,
- e) die Erhebung und Verwendung von Umlagen, die die Jagdgenossen erbringen,
- f) die Einstellung von Personal,
- g) die Festsetzung von Entschädigungen und deren Höhe,
- h) den Haushaltsplan,
- i) die Rechnungsprüfung und die Entlastungserteilung.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner wie viele Jagdgenossen für die Beschlussfassung stimmten und wie groß die von diesen vertretene Fläche war. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übersenden.

## § 7

### Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand wird von der Versammlung der Jagdgenossen gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit) gewählt.

Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassenverwalter. Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Jagdvorstand, höchstens jedoch bis sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt.

(3) Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Vorstandes aus, so ist es unverzüglich durch die Versammlung der Jagdgenossen nach zu besetzen.

(4) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre notwendigen und nachgewiesenen Auslagen entsprechend § 6 Buchstabe g Ersatz von der Jagdgenossenschaft.

(5) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(6) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(7) Kein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei einer Angelegenheit der Jagdgenossenschaft beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinem Lebenspartner, einem Verwandten bis zu dritten oder einem Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer vom ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen Vor- oder Nachteil bringen kann. In diesem Fall ist das Mitglied des Jagdvorstandes nicht stimmberechtigt.

## § 8

### Aufgaben des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet ihre Angelegenheiten. An die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist er gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat neben den in Absatz 1 aufgeführten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Führen der Stimmliste,
- b) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
- c) Beurkunden und Ausführen der Mitgliederbeschlüsse,
- d) Führen der Kassengeschäfte,
- e) Aufstellen und Vorlage des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung sowie des Verteilungsplanes,
- f) Führen der Beitragsliste,
- g) Beaufsichtigung der Angestellten, Berufsjäger, Jagdaufseher und Überwachung der Einrichtungen,
- h) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen,
- i) Führen des Genossenschaftskatasters.

(3) In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 6 der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet und keine Rechte Dritter entstehen, der Jagdvorstand entscheiden. Er muss unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.

(4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von diesem zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung hat der Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übermitteln.

## § 9

### Umlagen und Nutzen

(1) Die von den Jagdgenossen zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlungen aus den Nutzungen ergeben sich entsprechend des jeweiligen Flächenanteils der Jagdgenossen. Zur Feststellung des

Anteils der Jagdgenossen stellt der Jagdvorstand einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf, die beim Jagdvorsteher zwei Wochen lang zur Einsichtnahme der Jagdgenossen auszulegen sind. Für die Bekanntmachung der Auslegung gilt § 11 Abs. 1. entsprechend.

(2) Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Jagdvorstand hat den Beschluss entsprechend § 11 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

(3) Jagdgenossen, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt haben, sind in der Niederschrift aufzuführen.

### § 10 Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

### § 11 Bekanntmachungen

(1) Die für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen werden durch ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung vorgenommen.

Kuhs, den 22.10.2021

(2) Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 22.10.2021, in der 19 Jagdgenossen mit einer Grundfläche von 740,13 Hektar vertreten waren, beschlossen worden.

Der Jagdvorsteher  
Dr. Gunnar Gaffke

Der stellvertretende Jagdvorsteher  
Julia Lüthmann

Der Schriftführer  
Birgit Schmitz

Der Kassenverwalter  
Gerhard Schröder

*Die Satzung wurde gemäß § 8 Abs 3 LjagdG 17-1 genehmigt.  
Bad Döberan, den 24. 11. 2021  
i.A. Schumann*



## Gemeinde Lohmen

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

Der von der Gemeindevertretung Lohmen in der Sitzung am 28.07.2020 aufgestellte vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Solarenergieprojekt Lohmen“ der Gemeinde Lohmen im Regelverfahren (DS Nr. 17/20) ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bereits frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit

**vom 13.01.2022 bis zum 14.02.2022**

im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, Zimmer 205, 2. Obergeschoss, 18273 Güstrow

montags und freitags

von 09:00 bis 12:00 Uhr

dienstags

von 09:00 bis 12:00 Uhr und

von 14:00 bis 16:00 Uhr

donnerstags

von 09:00 bis 12:00 Uhr und

von 14:00 bis 18:00 Uhr

unter Einhaltung der 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) informieren. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.



Darüber hinaus ist eine digitale Einsichtnahme im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen) möglich.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum beabsichtigten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarenergieprojekt Lohmen“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bei der Ausgestelle vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Lohmen, 05.01.2022

Bernd Dikau  
Bürgermeister

Siegel

## Gemeinde Mühl Rosin

### Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mühl Rosin über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Mühl Rosin 18.11.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:



**Artikel 1****Änderung der Satzung der Gemeinde Mühl Rosin  
über die Erhebung einer Hundesteuer**

Die Satzung der Gemeinde Mühl Rosin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 20.09.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 11 „Fälligkeit der Steuer“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und wird zum 01.07. jeden Jahres fällig.
2. § 13 „Hundesteuermarken“ Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Güstrow-Land in der jeweils gültigen Fassung ausgehändigt.

**Artikel 2****§ 15****In-Kraft-Treten**

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Mühl Rosin, den 19.11.2021

  
Dr. Blau  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die am 18.11.2021 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mühl Rosin über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 19.11.2021, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 06.12.2021 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

**Gemeinde Plaaz****Ausschreibung****Baugrundstück in Plaaz an L14 „Dorfstraße 7c“**

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Plaaz ein **erschlossenes Baugrundstück zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus. Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Plaaz für den Ortsteil Plaaz liegt die betreffende Grundstücksteilfläche im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und liegt derzeit im Verfahrensgebiet des Flurneuordnungsverfahrens „Diekhof-Plaaz“. Alle mit dem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten sind durch die Erwerber zu tragen. Der Erwerb wird an eine Bauverpflichtung, innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages, geknüpft. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 400.000 € gewährt. Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar. Die Ausschreibung wird am 01.10.2021 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 15.01.2022** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **39,00 €/m<sup>2</sup> (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Plaaz, Dorfstr. 7c“ an das Amt Güstrow-Land,

SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Plaaz die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Plaaz behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.10.2021

**Kontakt:** Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow  
Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843 693333, E-Mail: [b.schiessl@amt-guestrow-land.de](mailto:b.schiessl@amt-guestrow-land.de)

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: [www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften](http://www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften) einsehbar!

**Gemeinde Reimershagen****Aus der Niederschrift der Sitzung  
der Gemeindevertretung Reimershagen  
vom 14.12.2021**

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
16/21	Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.
17/21	Genehmigt wird die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 04.10.2021 zur Bestätigung des Angebotes zum Verkauf eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF - ohne Wasser) zum Angebotspreis von 6.500,00 €.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
18/21	Die Gemeindevertretung stimmt einem Gestattungsvertrag zu.
19/21	Die Gemeindevertretung stimmt einem Gestattungsvertrag zu.
20/21	Die Gemeindevertretung vertagt die Beschlussfassung zu einem Mietvertrag.
21/21	Die Gemeindevertretung stimmt dem Kündigen von Mietverhältnissen zu.

## Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Reimershagen über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Reimershagen 14.12.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Satzung der Gemeinde Reimershagen über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Reimershagen über die Erhebung einer Hundesteuer vom 10.10.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 11 „Fälligkeit der Steuer“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und wird zum 01.07. jeden Jahres fällig.
2. § 13 „Hundesteuermarken“ Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Güstrow-Land in der jeweils gültigen Fassung ausgehändigt.

### Artikel 2

#### § 15

#### In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Reimershagen, den 14.12.2021



Kopfer  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Die am 14.12.2021 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Reimershagen über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 14.12.2021, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 15.12.2021 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

## Gemeinde Zehna

## Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zehna über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Zehna 15.11.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Satzung der Gemeinde Zehna über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Zehna über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.10.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 11 „Fälligkeit der Steuer“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und wird zum 01.07. jeden Jahres fällig.
2. § 13 „Hundesteuermarken“ Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Güstrow-Land in der jeweils gültigen Fassung ausgehändigt.

### Artikel 2

#### § 15

#### In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Zehna, den 15.11.2021



Lange  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Die am 15.11.2021 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zehna über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 15.11.2021, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 13.12.2021 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

## Bekanntmachungen Amtsgericht

### Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- [www.zvg.com](http://www.zvg.com),
- [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de) und
- [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

## Bekanntmachungen Wasser- und Bodenverband

### Wasser- und Bodenverband „Nebel“

#### Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern

#### 2. Ordnung

Im Jahr 2022 finden ganzjährig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung statt:

Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt.

#### **Amtsbereich Güstrow Land:**

Glasewitz, Groß Schwiesow, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl-Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna, Gülzow-Prüzen

Gemäß § 41 „Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung“ des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG M-V) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GVOBl. M-V S. 583, 584) und der Satzung unseres Verbandes.

(1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden,
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können. Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten,
3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt,
4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

(2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

(3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung bzw. zur schriftlichen Äußerung gewährt.

gez. Neumann

**Verbandsvorsteher**

## Landkreis Rostock

### Landkreis Rostock ASP-Container



Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Landkreis Rostock bittet um Ihre Mithilfe.

Im Rahmen des Ausbruchs der afrikanischen Schweinepest (ASP) im Bereich Lalendorf/Vogelsang bitten wir um Ihre Zusammenarbeit und Vorschläge.

Es werden Aufstellflächen für ASP-Entsorgung-Container von Wildschwein-Kadavern benötigt, die sich im regionalen Umfeld zu o. g. Ortschaft befinden.

Vorteilhaft wäre ein 24/7-Zugang mit Wasseranschluss, der jedoch nicht für jedermann „rechtlich“ frei zugänglich ist.

Bereits in Erwägung gezogene Liegenschaften sind: Bauernhöfe, Firmengelände, Bauhöfe, kommunale und/oder private Entsorgungseinrichtungen oder öffentliche und dennoch abgeschieden gelegene Plätze.

**Falls Ihnen ein passender Platz bekannt ist, bitten wir um rasche Kontaktaufnahme mit:**

**DVM Regine Salomon**

**Amtstierärztin**

**Landkreis Rostock**

**Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt**

**Am Wall 3 - 5**

**18273 Güstrow**

**Telefon: 03843 755 39101**

**Telefax: 03843 755 39801**

**E-Mail: [regine.salomon@lkros.de](mailto:regine.salomon@lkros.de)**

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

*Falk Baumann*

**Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

## Bekanntmachungen der BVVG

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Postschließfach 55 01 34

10371 Berlin

**Die BVVG bietet folgende Ausschreibungsobjekte  
unter der Adresse <http://www.bvvg.de> an:**

**Grünland bei 18276 Klein Breesen**

Zehna

Objekt-Nr.: MS72-1800-092121

Acker und Grünland

Ausschreibungsende:

ca. 0,86 ha

11.01.2022, 08:00 Uhr

**Ansprechpartner:**

BVVG-Landesniederlassung

Mecklenburg-Vorpommern

Frau Karen Gernhöfer

Tel.: 0385 6434278

## Amtliche Mitteilungen

### Mitteilungen aus der Kämmerei

#### **Bekanntmachung des Amtes Güstrow-Land für die Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Uphal, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna**

##### **über die Festsetzung der Grundsteuer A und B, der Hundesteuer sowie die Land- und Garagenpachten für das Kalenderjahr 2022**

Für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Güstrow-Land werden die Grundsteuer A und B, die Hundesteuer sowie die Land- und Garagenpachten für das Kalenderjahr 2022 gemäß der zuletzt erteilten Dauerbescheide auf die Beträge festgesetzt, die für das Vorjahr zu entrichten waren.

Bei der Grundsteuer A und B haben sich keine Veränderungen bei den Hebesätzen ergeben. Bei der Hundesteuer wird gegenüber dem Jahr 2021 eine Veränderung eintreten. Diese befindet sich noch bei den Gemeindevertretungen in der Beschlussfassung.

**Die Höhe der Abgaben und die Fälligkeitstermine ergeben sich aus dem Jahresbescheid 2017 oder dem zuletzt zugestellten Dauerbescheid.**

##### **Zahlungsaufforderung**

Die Abgaben sind in 2022 ohne besondere Aufforderung zu den festgesetzten Fälligkeitsterminen für die

1. Grundsteuer A und B  
für Quartalszahler: 15. Feb., 15. Mai, 15. Aug., 15. Nov.  
für Jahreszahler: 01. Juli
2. Landpachten 15. Juni
3. Garagenpachten 15. August

auf eines der im letzten Dauerbescheid angegebenen Bankverbindungen unter Angabe des Kassenzeichens/Personenkontos zu überweisen oder einzuzahlen.

**Die Zahlungsaufforderung für die Hundesteuer erfolgt mit dem Änderungsdauerbescheid.**

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

**Sollte eine Einzugsermächtigung erteilt worden sein, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten durch die Amtskasse von den angegebenen Konten abgebucht.**

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

##### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung und entbindet folglich nicht von der fristgerechten Zahlung.

Güstrow, den 30.12.2021

**Kämmerei/Steuern**

## Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

**EURAWASSER Nord GmbH**

Am Aufraben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: [info@eurawasser-nord.de](mailto:info@eurawasser-nord.de)

## Informationen des Amtes und der Gemeinden

### Gemeinde Gülzow-Prüzen

#### Gelungener Start in Gülzow

Nach einem gelungenen Start der Kaffeenachmittage Anfang November in Gülzow sagen die Organisatorinnen die Folgeveranstaltung im Januar ab. Wir gehen nicht davon aus, dass die Pandemie bedingten Einschränkungen geringer werden und freuen uns auf ein Treffen am 15. März 2022.

i. A. Harriet Gruber

### Wander- und Radweg in Gülzow wieder frei!

#### Die kleine Brücke über die Nebel zum Radweg Berlin-Kopenhagen wurde repariert

Fast das ganze Jahr hindurch erfreut sich der Weg über die Gülzower Nebelbrücke großer Beliebtheit. Er führt zum Radfernweg Berlin-Kopenhagen und entlang am Bützow-Güstrow-Kanal. Doch die Brücke war in die Jahre gekommen und Auflager sowie Teile der Brücke selbst mussten repariert werden. Im Zuge umfangreicher Straßen- und Kanalbauarbeiten in Gülzow beauftragte die Gemeinde Gülzow-Prüzen die Strabag AG mit diesen Reparaturarbeiten. An den Kosten in Höhe von 25 T€ beteiligte sich auch die Gemeinde Schwiesow. Vielen Dank dafür!



Die Brücke musste für die Reparatur der Auflager und einiger Holzteile abgenommen werden.



Fotos: H. Gruber

Anschließend wurde sie durch Mitarbeiter des Bauhofes gesäubert und gestrichen und 10 Tage später von der Strabag AG wieder aufgesetzt. Im kommenden Jahr werden durch die Gemeinde noch die Bohlen auf der Brücke erneuert. Der Weg zur Nebelbrücke wurde in seinem Verlauf berichtet und führt nun im Bereich des Hofplatzes zwischen Kastanien hindurch vorbei an der „Alten Feuerwehr“, die ebenfalls von den Bauarbeiten profitierte. Das zukünftige kleine Ausstellungsgebäude soll ab Frühjahr 2022 seine Pforten öffnen. Neben der Brücke und dem Weg dorthin war die Gemeinde auch Auftraggeber für die Sanierung der Gartenstraße und der Straßen zu Hofplatz und Bauhof. Der WAZ erneuerte Trink-, Schmutz- und Regenwasserleitungen im Sanierungsbereich. Der Landkreis übernahm die Kosten für die Deckenerneuerung in Teilen der Hauptstraße. Insgesamt wurden rund 1,7 Mio. Euro in Gülzow investiert, wovon die Gemeinde mit knapp 40 % belastet wird.

Karl-Heinz Kissmann

**Bürgermeister**

## Gemeinde Lohmen

### Ein gesundes und glückliches Jahr 2022

Im Namen der Gemeindevertretung wünsche ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Lohmen ein gesundes und glückliches Jahr 2022.

Auch wenn das zurückliegende Jahr aufgrund der Pandemie mit vielen Einschränkungen verbunden war, sollten wir zuversichtlich in das neue Jahr gehen und gemeinsam alles dafür tun, dass wir zur Normalität zurückkehren.

In diesem Sinn wird die Gemeindevertretung auch zukünftig alles für eine erfolgreiche Entwicklung der Gemeinde unternehmen.

Bernd Dikau  
**Bürgermeister**



## Lohmen belegte den 2. Platz

Im 11. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ belegte Lohmen hinter Groß Wokern den 2. Platz.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Akteuren, die in der Vorbereitung und am Tag des Besuches der Jury aktiv am Wettbewerb teilgenommen haben. Die zahlreichen Willensbekundungen sind auf der Homepage unter [www.lohmen-mv.de](http://www.lohmen-mv.de) eingestellt.

Die Teilnahme an einem solchen Wettbewerb entwickelt - unabhängig von der Platzierung - immer zahlreiche positive Impulse für unser Dorf und für die Menschen. Deshalb wird die Gemeinde sich auch zukünftig daran beteiligen.

Bernd Dikau

**Bürgermeister**

## Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche

**Telefon: 03843 683186**

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

## Kulturnachrichten

### Wo ist wann was los?

#### Gemeinde Gülzow-Prüzen

<b>jeden Mittwoch</b>	Sport- und Freizeitzentrum Gülzow, Seestr. 12
08:30 - 09:30 Uhr	Seniorensport
16:30 - 17:30 Uhr	Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren
19:00 - 20:00 Uhr	Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

#### Information

Die Räume der Mehrzweckhalle in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht).

#### Gemeinde Gutow

#### jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde  
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

#### Gemeinde Klein Upahl

#### jeden 1. Dienstag

18:30 Uhr Bürgermeistersprechstunde  
Gemeindezentrum

#### jeden Mittwoch

15:00 Uhr Jugendclub mit Frau Schmidt  
Gemeindezentrum

17:00 - 18:00 Uhr Büchertauschcke, in jeder  
„geraden“ Kalenderwoche  
Gemeindezentrum

### **jeden Samstag**

09:00 Uhr Walking  
Treff am Gemeindezentrum

14:00 Uhr Bogenschießen

### **Information**

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: gemeindevertretung@kleinupahl.de oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

### **Gemeinde Lohmen**

### **10.01.2022**

18:30 Uhr Neujahrsempfang des Bürgermeisters und  
des Marketing Verbundes

### **Gemeinde Lüssow**

### **jeden Mittwoch**

19:00 Uhr Bauch-Beine-Po  
mit Kerstin Beier  
in der Sporthalle

### **Gemeinde Mistorf**

### **Information**

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e. V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

### **Gemeinde Mühl Rosin**

### **18.01.2022**

09:00 Uhr Burgwalleinsatz der IG Natur  
Badestelle Bölkow

### **20.01.2022**

19:00 Uhr Treffen der IG Chronik  
Bibliothek

### **jeden Montag**

14:00 Uhr Wandergruppe  
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt, bei  
jedem Wetter

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance  
Sporthalle

### **jeden Dienstag**

17:00 - 19:00 Uhr Dienstagsmaler  
Neue Schule

### **jeden Mittwoch**

15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek der Gemeinde  
Neue Schule

18:45 - 19:45 Uhr Zumba-Kurs  
Sporthalle

### **jeden Donnerstag**

17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde  
Neue Schule

**Alle Termin und Veranstaltungen gelten vorbehaltlich in Hinblick auf die aktuellen Corona-Regelungen.**

## **Wir gratulieren**

### **Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Januar 2022**

#### **Zum 70. Geburtstag**

Frau Karin Dreier, Tieplitz  
Herrn Dr. Rolf Engel, Bülow  
Frau Helga Zachow, Bölkow  
Herrn Gerald Metelke, Bülower Burg  
Herrn Horst Golatowski, Lüssow  
Herrn Wolfgang Geibrasch, Lohmen  
Frau Margitta Krethlow, Dehmen  
Frau Christine Lehwald, Mistorf  
Frau Ursula Jockel, Klein Upahl  
Frau Gisela Wippel, Lohmen  
Herrn Karl-Friedrich Schultz, Gülzow  
Frau Dr. Gabriele Falk, Gutow  
Frau Christel Glowczak, Mierendorf

#### **Zum 75. Geburtstag**

Herrn Gerhard Wieck, Groß Upahl  
Frau Gabriele Simon, Mühl Rosin  
Herrn Klaus-Peter Wüstenberg, Prützen  
Herrn Dieter Talkowski, Reimershagen  
Frau Liese-Lotte Holzhausen, Zehlendorf  
Frau Margrit Künzel, Glasewitz  
Frau Heidi Apel, Lohmen

#### **Zum 80. Geburtstag**

Frau Renate Piehl, Ganschow  
Frau Helene Harm, Gülzow

#### **Zum 85. Geburtstag**

Frau Christel Christens, Gülzow  
Herrn Otto Tessmann, Lohmen  
Frau Christel Grabert, Lohmen  
Herrn Otto Pardun, Groß Schwiesow  
Herrn Hermann Tuchscherer, Mistorf

#### **Zum 90. Geburtstag**

Herrn Gerhard Englich, Tieplitz  
Frau Luise Staffeldt, Zehna

Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats Februar und der folgenden Monate des Jahres 2022, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Witzin

#### Gottesdiensttermine Januar 2022



09. Jan.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
12. Jan.	Mi.	15:00 Uhr	Kinderkirche für 3- bis 6-Jährige, Pfarrhaus Witzin
16. Jan.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
23. Jan.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
26. Jan.	Mi.	15:00 Uhr	Kinderkirche für 3- bis 6-Jährige, Pfarrhaus Witzin
30. Jan.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
06. Feb.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
jeden Mittwoch		16:30 - 17:30 Uhr 18:00 - 18:30 Uhr	offenes Pfarrhaus mit Pastor Hecker Beten, Kirche Witzin

**Telefonandacht:** Jeden Monat neu gibt es einen **Gedanken zur Jahreszeit, ein mutmachendes Wort, einen Impuls zum Nachdenken** von Pastor Ludwig Hecker unter der Telefonnummer: 03847 5520019.

**Alle Termine gelten vorbehaltlich hinsichtlich der aktuellen Corona-Regelungen.**

## Sonstige Informationen

### Achtung: Dubiose Anrufer belästigen WEMAG-Kunden



#### Unbekannte fragen am Telefon die Zählerstände ab

Schwerin, 25.11.2021. Verunsicherte WEMAG-Kunden berichten von Telefonanrufen beginnend mit der Vorwahl 02846. Die Anrufer geben sich als Beauftragte des regionalen Energieversorgers aus und fragen telefonisch die Zählerstände der Kundinnen und Kunden ab. Vorsicht! Diese Anrufe erfolgen nicht im Auftrag der WEMAG.

„Wenn Sie keinen Anruf von einer solchen Vorwahl erwarten, ignorieren Sie ihn einfach. Reagieren Sie nicht auf die Aufforderung, geben Sie keine Auskünfte, sondern legen einfach auf“, rät WEMAG-Vertriebsleiter Michael Hillmann. „Es handelt sich bei diesen Anrufen um unzulässige Belästigungen.

Sofern wir unsere Kunden persönlich anrufen, stellen wir uns eindeutig vor und geben uns sofort und eindeutig als WEMAG-Mitarbeitende zu erkennen“, erklärt der Vertriebsleiter und rät weiter: „Rufen Sie die Rufnummer keinesfalls zurück, das könnte teuer werden.“

Wer hinter den dubiosen Versuchen steckt, wird nun geprüft. Derartige Anrufe sind nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verboten, bei Verstößen drohen dem Verursacher hohe Bußgelder. Ein weiterer Rat von Michael Hillmann: „Rufen Sie die Rufnummer keinesfalls zurück, das könnte teuer werden.“ Betroffene Kunden können sich beim WEMAG-Kundenservice unter der Rufnummer 0385. 755-2755 melden. „Wir können dann handeln, indem wir gegen die Anrufer vorgehen“, so Hillmann.

## Klimawald Fleesensee wächst weiter



### Landwirtschaftsminister, Landesforst sowie Mitarbeitende und Kunden engagierten sich bei der 10. WEMAG-Baumpflanzaktion tatkräftig für den Klimaschutz

Schwerin/Malchow, 20.11.2021. Zusammen anpacken und direkt zum Klimaschutz beitragen - das ist ein Ziel der Baumpflanzaktionen, zu denen der Ökoenergieversorger WEMAG seit Jahren immer wieder einlädt. „Ich freue mich, dass wir in diesem Jahr mit dem Landwirtschaftsministerium, der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, unseren Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden ein besonderes Jubiläum begehen: unsere 10. Baumpflanzaktion“, sagte Caspar Baumgart, kaufmännischer Vorstand der WEMAG.

„Mit Baumpflanzaktionen wie diesen, möchten wir den klimaangepassten Waldumbau weiter voranbringen und Interessierten die Möglichkeit geben, Teil dieser Zukunftsaufgabe zu sein. Jede helfende Hand ist von Bedeutung. Denn nur, wenn wir unsere Wälder schützen, können unsere Wälder uns schützen - vor Erosion, Hochwasser, Trockenheit und Hitze. Auch sind sie wichtig für das Klima, filtern die Luft, speichern Kohlenstoff und produzieren den für uns lebensnotwendigen Sauerstoff. Der Wald ist zudem Lebensraum unzähliger Tier- und Pflanzenarten und deshalb für die Biodiversität besonders wichtig.“

Ich freue mich, dass auch immer mehr Unternehmen diese Leistungen wertschätzen und sich ihrer Verantwortung für den Umwelt- und Klimaschutz und damit für die Gesellschaft stellen. Mit der WEMAG haben wir einen verlässlichen Partner gefunden, mit dem wir bereits eine Vielzahl von Projekten umsetzen konnten, darunter das Pflanzen von Klimawäldern, die Wiedervernässung des Polders Kieve oder Aalbesatzmaßnahmen im Goldberger See“, sagte Mecklenburg-Vorpommerns Umweltminister Dr. Till Backhaus.

„Klimaschutz und Nachhaltigkeit rücken bei unseren Handlungen und Entscheidungen immer stärker in den Fokus. Als WEMAG-Gruppe setzen wir uns daher auch für den Erhalt der Biodiversität und einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Ressourcen ein“, sagte Thomas Murche, technischer WEMAG-Vorstand.

In den Anfangsjahren seit 2011 wurden überwiegend in Westmecklenburg Klimawälder angelegt. Inzwischen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WEMAG zusammen mit Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitenden der Landesforst zum sechsten Mal im Klimawald Fleesensee bei Malchow mehr als 2.200 kleine Setzlinge in den Boden gebracht.

Die WEMAG finanziert über Waldaktien die Aufforstung der Fläche von 3.000 Quadratmetern, die im Eigentum der Landesforst ist. Unter der kundigen Anleitung der Fachleute des Forstamtes Wredenhagen wurden 800 Esskastanien, 500 Winterlinden, 500 Robinien und 400 Traubeneichen gepflanzt. Auch die Gemeine Stechpalme als Baum des Jahres 2021 machte einen kleinen Anteil der Setzlinge aus.

Die Esskastanie kommt dank ihrer mediterranen Herkunft gut mit warmen Temperaturen zurecht und kann auf trockenen Standorten wachsen. Die Winterlinde gilt als dürreresistent und frostunempfindlich, was auf den großen Freiflächen der Erstaufforstung von Bedeutung ist. Auch die Robinie gilt als sehr trockenstresstolerant und anspruchslos. Die Traubeneiche ist die Hauptbaumart auf dem Standort im Klimawald Land Fleesensee. „Für jeden neuen Kun-

den, der sich für unser Erdgasprodukt entscheidet, investieren wir mindestens 10 Euro in naturnahe Projekte in unserer Heimatregion - unter anderem in die Waldaktie. Dieses Ökowertpapier steht für die Aufforstung und Pflege von fünf Quadratmetern Wald - garantiert durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern“, ergänzte Caspar Baumgart. Zu den unterstützten Projekten gehören auch der Aalbesatz, MoorFutures-Zertifikate, die Wildtierhilfe MV sowie der Streuobstgenussschein, mit dem die Erhaltung, Revitalisierung und Neuanlage von Streuobstwiesen unterstützt wird, die zu den artenreichsten Biotopen Europas gehören.

Die Waldaktie wurde 2007 vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Sie steht für die Aufforstung von fünf Quadratmeter Fläche, so dass Interessierte, beispielsweise Unternehmen oder umweltbewusste Urlauber, die Chance bekommen, ihre Aktivitäten CO<sub>2</sub>-ärmer zu gestalten.

In den vergangenen Jahren haben mehr als 1.000 Kundinnen und Kunden beim Pflanzen mit angepackt. Die WEMAG-Klimawälder binden mittlerweile auf einer Fläche von mehr als 41 Hektar große Mengen des klimaschädlichen Kohlendioxids und werden vielen Generationen Raum für Erholung bieten.



WEMAG-Vorstand Caspar Baumgart, Manfred Baum, Vorstand der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern und Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus (v.l.) beteiligten sich gemeinsam mit rund 100 Teilnehmenden an der 10. WEMAG-Baum-pflanzaktion. Foto: WEMAG/SKRMedia

## Weihnachtsbaum für Kinderwünsche

### WEMAG-Beschäftigte packen Weihnachtsgeschenke für die Mädchen und Jungen des Demmlerhauses

Schwerin, 30.11.2021. Weihnachten wird auch im zweiten Corona-Jahr anders sein. Aber auch in diesem Jahr können nicht alle Kinder in Schwerin das Fest mit ihren Familien verbringen. Für diese Kinder hat die WEMAG vor vier Jahren mit der Sozios Kinder- und Jugendhilfe den Wunschweihnachtsbaum als ein jährliches Projekt ins Leben gerufen.

Ziel dieser Aktion ist es, den Kindern des Demmlerhauses in Schwerin ganz persönliche Weihnachtswünsche zu erfüllen. Dort werden etwa 20 Jungen und Mädchen betreut, die zeitweise nicht in ihren Familien leben können. Ein Weihnachtsgeschenk soll ihnen Aufmerksamkeit und Freude schenken. In den ersten beiden Jahren haben die Kinder den Baum im Speisesaal des kommunalen Energieversorgers noch selbst mit ihren Wunschkarten geschmückt. In diesem Jahr war das zum Schutz der Kinder erneut nicht möglich. Deshalb brachte Carolin Schulz, Leiterin des Demmlerhauses, die Karten mit den Wünschen der Kinder und Jugendlichen mit und hängte sie stellvertretend an den festlich geschmückten Weihnachtsbaum. Unterstützt wurde sie von WEMAG-Vorstand Thomas Murche und WEMAG-Kommunikationsleiterin Diana Kuhrau. „Alle Beschäftigten unserer Unternehmensgruppe haben nun die Möglichkeit, sich an dieser tollen Aktion zu beteiligen und bis zum 16. Dezember allein oder im Team einen der Wünsche zu erfüllen“, erklärte Thomas Murche. „Viele unserer Kolleginnen und Kollegen arbeiten aktuell im Homeoffice, aber ich bin sicher, dass die Wünsche nicht lange am Baum bleiben. Unsere Teams sprechen sich untereinander ab und finden Wege, die Wünsche weiterzuleiten. In den vergangenen Jahren waren schon binnen 48 Stunden alle Wünsche vergeben“, so Murche. Er versprach, dass die Geschenke auch in diesem Jahr bis zum 23. Dezember verpackt und ins Demmlerhaus gebracht werden. „Dann übernimmt der Weihnachtsmann.“

Mit vor Ort war Dr. Diana Kuhrau aus der Unternehmenskommunikation: „Wir schmücken den Baum der WEMAG jetzt schon das vierte Jahr in Folge mit den Kinderwünschen. Für mein Team ist es Jahr für Jahr eine große Freude, ein Kind des Demmlerhauses zu beschenken. Gerade sind Kinder und Jugendliche besonders von Einschränkungen betroffen. Wir tragen daher gern dazu bei, den Gemeinsinn zu stärken und Freude zu stiften“, berichtete Kuhrau und sicherte sich gleich den Wunsch von der kleinen Leonie, 3 Jahre alt, die auf die Magische Weihnachtswelt von Anna und Elsa hofft.

Die Leiterin des Demmlerhauses, Carolin Schulz, bedankte sich sehr herzlich bei der WEMAG: „Wenn die Geschenke dann zu Heiligabend geöffnet werden, leuchten die Augen, denn sie sind stets besonders liebevoll verpackt und mit persönlichen Botschaften verziert. Ich bin sehr dankbar, die WEMAG mit all ihren Mitarbeitern als Unterstützer zu haben. Danke!“



WEMAG-Vorstand Thomas Murche, Demmlerhaus-Leiterin Carolin Schulz und WEMAG-Pressesprecherin Dr. Diana Kuhrau (v. r.) bringen die Karten mit den Wünschen der Kinder am Weihnachtsbaum im WEMAG-Speisesaal an.

Foto: WEMAG/Nele Reiber



## Nachhaltiges Holzspielzeug für die Kita-Kinder in der Region

### WEMAG führt ihre 25. Kita-Weihnachtsaktion mit Versanddienst durch

Schwerin, 03.12.2021. Die Adventszeit hat begonnen und die WEMAG beschenkt wieder die etwa 200 Kindertagesstätten im Netzgebiet. „In diesem Jahr schenken wir den kleinen Mädchen und Jungen einen handgefertigten Lkw aus Holz mit Solarmodulen und Strommastanlagen sowie verschiedene Spielfiguren. Das Holzspielzeug wurde liebevoll hergestellt und von Hand bemalt von unserem langjährigen regionalen Partner, der Lewitz-Werkstätten gGmbH aus Parchim. Mit viel Liebe und Detailtreue fertigen hier Menschen mit Behinderungen jedes Jahr das langlebige Holzspielzeug für unsere Kita-Aktion. Wir freuen uns ganz besonders, dass es den Lewitz-Werkstätten trotz erschwelter Bedingungen auch in diesem Jahr gelungen ist, die Geschenke fertigzustellen“, sagte WEMAG-Vorstand Thomas Murche. Mit diesem nachhaltigen Holzspielzeug soll schon bei den Kindern spielerisch das Bewusstsein für erneuerbare Energien geweckt werden. Deshalb wird die Aktion vom Verein „Grüner Strom Label“ e. V. mit 1.000 Euro gefördert. „Leider ist es in diesem Jahr erneut nicht möglich, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WEMAG die Geschenke persönlich in den Kindertagesstätten übergeben. Der Schutz der Kinder, Erzieherinnen und Erzieher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WEMAG liegt uns am Herzen und hat Vorrang. Deshalb werden die Geschenke in den nächsten Tagen über einen Versanddienstleister verschickt“, ergänzte Thomas Murche. Die VRD-Haushaltwerbung, ebenfalls ein langjähriger Partner der WEMAG, wird die Verteilung übernehmen.



WEMAG-Vorstand Thomas Murche präsentiert das nachhaltige Holzspielzeug, das den Kindertagesstätten im Netzgebiet in den nächsten Tagen zugeschickt wird. Foto: WEMAG/ Nele Reiber

## Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerkte  
Kunden Immobilien aller Art und  
bieten Ihnen eine kompetente  
und seriöse Abwicklung.



**Birgit Ölke**

18273 Güstrow  
Pferdemarkt 17/18  
Tel. 0381 643-6526  
boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
[www.ospa.de/immo](http://www.ospa.de/immo)

 OstseeSparkasse  
Rostock



### KATRIN AUGE

#### BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

**St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow**  
•Direkt neben dem Friedhofsparkplatz•

24h Telefon **03843 | 2469788**

„Gute Menschen gleichen Sternen,  
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“

## Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577



**THOMAS  
BORGWARDT**  
STEINMETZMEISTERBETRIEB  
GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow  
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

[www.borgwardt-grabmal-naturstein.de](http://www.borgwardt-grabmal-naturstein.de)

In der Dunkelheit der Trauer leuchten die  
Sterne der Erinnerung.

EIN GUTES GEFÜHL,  
ALLES GEREGELT  
ZU HABEN.

Mit einer  
Bestattungsvorsorge  
ganz beruhigt  
in die Zukunft blicken.



**Steffen Räthel**  
Ihr Bestattungsunternehmer

*einfühlsam & kompetent  
an Ihrer Seite*

Güstrow  
03843 / 85 99 38 0

Schwaan  
03844 / 84 99 99 0

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,  
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.

[www.ihr-bestattungsunternehmer.de](http://www.ihr-bestattungsunternehmer.de)

JETZT KOSTENLOS ANRUFEN UNTER:  
**0800 600 66 999**

**4.000€ ZUSCHUSS**

**KOSTENLOSE BERATUNG**  
bei Ihnen zu Hause, am Telefon oder per Video-Call

- ✔ Treppenlifte
- ✔ Plattformlifte
- ✔ Hublifte
- ✔ Senkrechtlifte
- ✔ Deckenlifte
- ✔ Rampen

- ✔ Poollifte
- ✔ Alltagshilfen
- ✔ Aufstehhilfen
- ✔ Wannenlifte
- ✔ Sitzwannen
- ✔ Elektromobile

KOSTENLOS  
**LIFT KATALOG 2021**

**BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH** ✉ [info@bemobil.eu](mailto:info@bemobil.eu)  
Schweizer Tal 54, 13127 Berlin 🌐 [www.bemobil.eu](http://www.bemobil.eu)

## Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
03843 / 21 17 66 · [www.ost-thiele.de](http://www.ost-thiele.de)

Geöffnet:  
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

## Wir veredeln IHREN Obstbaum

Sie bringen uns Ihre Reiser nach vorheriger Terminabsprache (Januar/Februar). Wir veredeln Ihren Wunschbaum auf die zuvor abgestimmte Unterlage und im folgenden Spätsommer/Herbst können Sie Ihr persönliches Bäumchen bei uns abholen.

Wir sind ab 10.01.2022 wieder erreichbar.  
Montag - Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr,  
Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, Samstag geschlossen.  
Ab 1.3.2022 ist die Verkaufsstelle wieder für Sie geöffnet.

**Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden alles Gute für das Jahr 2022.**

---

Tel.: 038292 / 79590 u. 246 • Fax: 038292 / 79591 u. 350

HINRICHS **PFLANZEN HANDEL** GmbH  
OSTSEE **BAUMSCHULEN**

18236 KRÖPELIN

www.hinrichs-pflanzenhandel.de · [info@hinrichs-pflanzenhandel.de](mailto:info@hinrichs-pflanzenhandel.de)

# Wohn- und Pflegezentrum

## „Am Walde“

Molkeriebarg 1, 18276 Lohmen  
Telefon: 038458/300-0

ALTEN- und PFLEGEHEIM

Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST

In guten Händen

BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ

Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

**Für Sie vor Ort!**

## WEMAG

Unser neues Internet ist so schnell, da können wir im neuen Jahr schon Ostern Weihnachten feiern

**Die WEMAG wünscht Ihnen ein frohes und gesundes neues Jahr!**

Sichern Sie sich jetzt Ihren Glasfaser-Hausanschluss!  
Direkt online abschließen: [www.wemag.com/internet](http://www.wemag.com/internet)

# AUTO AKTUELL

**Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa

## Sicher bremsen bei jedem Wetter

### Darauf sollten sich Autofahrer in der kalten Jahreszeit einstellen

(djd). Nebel und Nässe, Schnee und Glatteis: In der kalten Jahreszeit sollten Autofahrer auf alles vorbereitet sein. Besonders tückisch sind Temperaturen, die um den Gefrierpunkt pendeln und somit von einer Sekunde auf die andere für vereiste Oberflächen sorgen können. Da hilft nur eines: Fuß vom Gas nehmen. Gefragt ist eine vorausschauende, umsichtige Fahrweise, schließlich können sich die Beschaffenheit der Fahrbahn und somit die Haftung zwischen Reifen und Straße jederzeit verändern. Um sicher ans Ziel zu kommen, sollte man nur behutsam Gas geben und ruckartige, hektische Lenkbewegungen vermeiden. Eine Selbstverständlichkeit sind zudem Räder, die der Witterung angepasst sind, also Winterreifen oder Ganzjahresreifen.

### Immer in der richtigen Spur bleiben

Zusätzlich haben die meisten Autos heute elektronische Schutzengel an Bord. Sie helfen dabei, das Fahrzeug in der Spur zu halten und bei Bedarf sicher abzubremsen. Das von Bosch entwickelte elektronische Stabilitätsprogramm ESP etwa unterstützt den Fahrer in nahezu allen kritischen Fahrsituationen. Es umfasst die Funktionen des Antiblockiersystems (ABS) und der Antriebsschlupfregelung (ASR), erkennt aber auch Schleuderbewegungen und wirkt diesen aktiv entgegen. Dazu vergleicht das Steuergerät 25 Mal pro Sekunde die tatsächliche Bewegung des Fahrzeugs mit der gewünschten Fahrtrichtung und hilft, es selbst bei kritischen Fahrmanövern in der Spur zu halten. Der Schleuderschutz hat nach Berechnungen der Bosch-Un-

fallforschung seit seiner Einführung in der EU rund 15.000 Menschen das Leben gerettet und knapp eine halbe Million Unfälle mit Personenschaden verhindert. Bis zu 80 Prozent aller Schleuderunfälle lassen sich so vermeiden.

### Auf längere Bremswege einstellen

Bremssysteme müssen zuver-

lässig funktionieren. Vor der Serienproduktion werden sie deshalb umfassend getestet, bei Bosch etwa seit mehr als 45 Jahren auch unter Extrembedingungen in Nordschweden. Auf die Helfer ist somit auch im Winter Verlass - allerdings innerhalb der physikalischen Grenzen. Eine Verlängerung des Bremsweges bei Eis und Schnee zum Beispiel ist nicht zu vermeiden. Je nachdem, ob der Schnee fest-

gefahren, griffig oder matschig ist, kann sich der Bremsweg um das bis zu Vierfache erhöhen. Noch spürbarer sind die Auswirkungen von Glatteis: Laut ADAC kann der Bremsweg dann fünfmal so lang sein wie auf trockenen Straßen. Deshalb ist neben den elektronischen Fahrsicherheitssystemen immer noch der Mensch am Steuer gefragt, der kühlen Kopf bewahren und das Fahrverhalten anpassen sollte.



## RENAULT ZOE E-TECH

Sichern Sie sich 11.000 € Elektrobonus\*

Renault ZOE LIFE Batteriekauf R110/ Z.E. 40  
Für

### 19.739,- €

Nach Abzug von 11.000 € Elektrobonus\*  
Inkl. Überführung

Renault ZOE LIFE R110/ Z.E. 40, Elektro, 80 kW: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,2; CO<sub>2</sub>-Emissionen: kombiniert 0 g/km; Effizienzklasse A+++.

Renault ZOE: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,7-17,2; CO<sub>2</sub>-Emissionen: kombiniert 0-0 g/km; Effizienzklasse A+++-A+++ (Werte gemäß gesetzl. Messverfahren).

Abb. zeigt Renault ZOE INTENS mit Sonderausstattung.



Renault Vertragspartner  
**AUTOWELT GÜSTROW GMBH & CO. KG**  
Lindbruch 2 · 18273 Güstrow  
Tel.: 03843 2779970 · [www.autowelt-gruppe.de](http://www.autowelt-gruppe.de)

\*Der Elektrobonus i. H. v. 11.000 € umfasst 6.000 € Bundeszuschuss sowie 5.000 € Renault Anteil gemäß den aktuellen Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Auszahlung des Bundeszuschusses nach positivem Bescheid eines BAFA-Antrags. Kein Rechtsanspruch. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Profitieren Sie jetzt noch von 6.000 € staatlicher Förderung. Den Renault ZOE erhalten Sie nur in der Autowelt mit 11.000 € Elektrobonus. Das Angebot gilt nur bei Kauf eines sofort verfügbaren Lagerwagens.

# STELLENMARKT



## Neue Herausforderung für Tetrisprofis gesucht?

**Ihre Mitarbeiter-Vorteile im Überblick:**

- 30 Tage Urlaub
- 3.000,- € Wechselprämie
- Weihnachtsgeld
- opt. Prämien & Rabatte

**Sie bringen folgendes mit:**

- Dispositionserfahrung
- MS Office, SAP/R3 und Lagerverwaltungssoftwarekenntnisse
- Flexibilität und gute Teamfähigkeit
- selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise

**Zur Verstärkung unseres Fuhrparkteams am Standort Malchow suchen wir ab sofort in Vollzeit (39 Std./Woche) Disponenten\*innen.**

Bewerben Sie sich noch heute:  
**EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH · Logistik Standort Malchow**  
 Bahnhofstraße 42 · 17213 Malchow · [Jacqueline.Morawietz@edeka.de](mailto:Jacqueline.Morawietz@edeka.de)  
[www.karriere.edeka](http://www.karriere.edeka)



**Wir ♥ Lebensmittel.**

## Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen



Das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen freut sich auf Sie zur Unterstützung des Teams als

- **Pflegefachkräfte (m/w/d)**
- **Pflegehilfskräfte (gelernt und ungelernt) (m/w/d)**
- **Küchenhilfe (m/w/d)**

für Altenheim und ambulanten Dienst

### Wir bieten Ihnen

- familienfreundliche 5-Tage-Woche
- leistungsgerechte Bezahlung
- individuelle Dienstplanung
- modernes Unternehmen mit motiviertem Team
- spezifische Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

### Wir erwarten von Ihnen

- fachliche und soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Wohn- und Pflegezentrum Lohmen „Am Walde“  
 Molkerieberg 1, 18276 Lohmen, z. Hd. Herrn Giercke, [info@pflegezentrum-am-walde.de](mailto:info@pflegezentrum-am-walde.de)